



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum - Stand der Umsetzung

Vorbemerkung

Im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum werden in Schleswig-Holstein verschiedene Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Das Programm umfasst den Zeitraum 2007 bis 2013.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich – soweit nicht anders ausgewiesen – auf den aktuell genehmigten Stand des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) vom 23.11.2009 mit den Änderungen aus dem ersten und zweiten Änderungsantrag (2008 und 2009).

1. Welches Finanzvolumen wurde im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum insgesamt für die Förderperiode 2007 bis 2013 für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und für Natura 2000 Gebiete (Code 213) eingepplant?

Das Finanzvolumen für die Förderperiode 2007 bis 2013 beträgt 7,17 Mio. € EU-Mittel für die Maßnahme Natura 2000-Prämie (Code 213) und 67,59 Mio. € EU-Mittel für die Maßnahme „Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“ (Code 214). Das entspricht öffentlichen Ausgaben von 13 Mio. € bei der Maßnahme „Natura 2000-Prämie“ und 120 Mio. € für die Maßnahme „Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“.

2. Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei? Bitte Einzelmaßnahmen und ggf. Untermaßnahmen auflisten.

Zu Code 213 Natura 2000-Prämie gibt es keine Untermaßnahmen.

Untermaßnahmen zu Code 214 sind:

214/1 Dauergrünland-Programm (DGP)

214/2 Halligprogramm (HP)

214/3 Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer

214/4 Ökologische Anbauverfahren

214/5 Vertragsnaturschutz (VNS)

214/A1 Grünlandextensivierung (in 2009 auslaufende Altverpflichtungen)

214/A2 Modulation (in 2008 auslaufende Altverpflichtungen)

3. Wie ist die Akzeptanz dieser Maßnahmen? Wurden bisher alle Maßnahmen kontinuierlich nachgefragt oder gab es bei einzelnen Maßnahmen größere Schwankungen zwischen den Antragsjahren?

Die Akzeptanz der Maßnahmen bzw. die Nachfrage hat sich wie folgt entwickelt:

Die Natura 2000-Prämie wird von den landwirtschaftlichen Betrieben alljährlich für den überwiegenden Teil der prämierten Grünlandflächen in den Natura 2000-Gebieten beantragt. Die im Jahr 2009 geförderte Fläche umfasst 15.641 ha.

Die Nachfrage nach dem Dauergrünland-Programm hat sich nur verhalten entwickelt. Dies ist vermutlich auf die für die Bewirtschaftungsauflagen angemessene, insgesamt aber vergleichsweise geringe und damit gegenüber dem Vertragsnaturschutz für Landwirte weniger interessante Ausgleichszahlung zurückzuführen. Die im Jahr 2009 geförderte Fläche umfasst 716 ha.

Am Halligprogramm nehmen kontinuierlich nahezu alle Halliglandwirte teil. Es umfasst mehr als 85 % der landwirtschaftlichen Fläche auf den Halligen. Die im Jahr 2009 geförderte Fläche umfasst 1.570 ha.

Die Nachfrage nach der Maßnahme „Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer“ mit den Untermaßnahmen Winterbegrünung, Schonstreifen und Verbesserte Stickstoff-Ausnutzung aus flüssigen Wirtschaftsdüngern war im ersten Antragsjahr 2008 insbesondere bei den Untermaßnahmen Winterbegrünung und Schonstreifen verhalten. Im ersten Zahlungsjahr 2009 wurden 59 ha Schonstreifen, 719 ha Winterbegrünung und 15.927 ha Verbesserte Stickstoff-Ausnutzung aus flüssigen Wirtschaftsdüngern gefördert. Im Antragsjahr 2009 konnte die Teilnehmerzahl an der Untermaßnahme

Schonstreifen vervielfacht werden. Auch bei der Maßnahme Winterbegrünung konnte die Teilnehmerzahl deutlich erhöht werden. Der genaue geförderte Flächenumfang des Neuantragsjahres 2009 ergibt sich erst im Lauf des ersten Zahlungsjahres 2010.

Die Förderung Ökologischer Anbauverfahren wurde mit steigendem Flächenumfang konstant gut nachgefragt. Im Jahr 2009 lag die geförderte Fläche bei 26.285 ha.

Der Flächenumfang des Vertragsnaturschutzes sowie die Zahl der teilnehmenden Landwirte bzw. der abgeschlossenen Verträge sind kontinuierlich angestiegen. Unter Einbeziehung der ab 01.01.2010 erstmals abgeschlossenen Verträge zu den neuen Vertragsmustern „Ackerlebensräume“ und „Dauerweide“ beträgt die Vertragsfläche aktuell mehr als 21.000 ha; dies bedeutet eine Verdoppelung des Flächenumfangs im Vergleich zum Jahr 2005.

4. Wie hoch ist der veranschlagte Anteil der Landesmittel / der EU-Mittel / der Bundesmittel im Rahmen dieser Finanzplanung, jeweils für die Einzelmaßnahmen?

Die Maßnahmen

213 Natura 2000-Prämie,

214/1 Dauergrünland-Programm (DGP),

214/2 Halligprogramm (HP) und

214/5 Vertragsnaturschutz (VNS)

werden zu 45 Prozent mit Landesmitteln und zu 55 Prozent mit EU-Mitteln ohne Bundesmittel finanziert. Ausnahme: Für zwei Untermaßnahmen im Vertragsnaturschutz (Ackerlebensräume und Dauerweide), die ab dem Jahr 2009 angeboten werden, gewährt die EU einen Kofinanzierungsanteil von 75 Prozent.

Die Maßnahmen

214/3 Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer,

214/4 Ökologische Anbauverfahren und

214/A1 Grünlandextensivierung (in 2009 auslaufende Altverpflichtungen)

werden zu 18 Prozent aus Landesmitteln, zu 27 Prozent aus Bundesmitteln und zu 55 Prozent aus EU-Mitteln finanziert.

Die Maßnahme

214/A2 Modulation (in 2008 auslaufende Altverpflichtungen)

wurde im ELER-Zeitraum zu 9 Prozent aus Landesmitteln, zu 36 Prozent aus Bundesmitteln und zu 55 Prozent aus EU-Mitteln finanziert.

5. Bei welchen Maßnahmen leistet der Bund eine Mitfinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)?

Bei den Maßnahmen

214/3 Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer,

214/4 Ökologische Anbauverfahren,

214/A1 Grünlandextensivierung (in 2009 auslaufende Altverpflichtungen) und

214/A2 Modulation (in 2008 auslaufende Altverpflichtungen)

leistet der Bund eine Mitfinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).

6. Welche Maßnahmen werden flächendeckend, welche nur in bestimmten Gebietskulissen angeboten?

Folgende Maßnahmen werden in Gebietskulissen angeboten:

Die Natura 2000-Prämie wird in EG-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten gewährt.

Das Halligprogramm wird auf den Halligen Hooge, Nordmarsch-Langeneß, Oland, Gröde, Nordstrandischmoor, Süderoog und Südfall angeboten.

Die Winterbegrünung wird für Flächen innerhalb der Kulisse gefährdete Grundwasserkörper gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und festgesetzte Wasserschutzgebiete angeboten.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können Verträge für Flächen in Natura 2000-Gebieten und darüber hinaus für Flächen mit Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie bzw. in Gebieten mit besonderen Wiesen- und Feldvogelvorkommen sowie in traditionellen Rastgebieten von Gänsen und Schwänen abgeschlossen werden. Diese Gebietskulisse gilt auch für das Dauergrünland-Programm, das außerdem auch in größeren Grünlandgebieten angeboten wird.

Die Förderung Ökologischer Anbauverfahren, von Schonstreifen und der Verbesserten Stickstoff-Ausnutzung aus flüssigen Wirtschaftsdüngern wird flächendeckend in Schleswig-Holstein angeboten.

7. Welche Zielvorgaben bezüglich des Umfangs der zu fördernden Fläche, der Anzahl zu fördernder Betriebe oder ähnliche Vorgaben gibt es jeweils für die einzelnen Maßnahmen?

Folgender Umfang an Förderfläche und Betrieben soll erreicht werden:

Natura 2000-Prämie: 18.000 ha (ab 2009), 1.100 Betriebe;

Dauergrünland-Programm: 10.000 ha, 400 Verträge;

Halligprogramm: 1.750 ha, 47 Betriebe;

Reduzierung der Stoffeinträge:	83.000 ha, 1.570 Betriebe
Ökologische Anbauverfahren:	30.000 ha, 430 Betriebe
Vertragsnaturschutz (VNS):	15.000 ha, 1.400 Verträge,
+ VNS-Ackerlebensräume (ab 1.1.2010):	2.000 ha,
+ VNS-Dauerweide (ab 1.1.2010):	10.000 ha.

8. Sind alle Maßnahmen bisher im geplanten Umfang realisiert worden, das heißt

- a) Sind seit erstmaliger Notifizierung durch die EU-Kommission neue Maßnahmen hinzugekommen oder Maßnahmen weggefallen? Falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei? Wie wird diese Änderung begründet?

Der Vertragsnaturschutz ist 2009 um die Teilmaßnahmen „Ackerlebensräume“ und „Dauerweide“ erweitert worden. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die auf den Ergebnissen des Health Checks basieren und auf die neue Herausforderung „Biodiversität“ ausgerichtet sind.

Es sind keine Maßnahmen weggefallen.

- b) Wurden Maßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand durch Anpassung der Zielvorgaben oder durch die Bewilligungspraxis im Umfang reduziert oder ausgeweitet? Falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei? Wie wird diese Änderung begründet?

Gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand wurden folgende Maßnahmen ausgeweitet oder reduziert:

Natura 2000-Prämie: Die Gebietskulisse, in der die Natura 2000-Prämie gewährt wird, ist im Zuge der Vergrößerung der EG-Vogelschutzgebiete „Eiderstedt“ und „Eider-Treene-Sorge“ ab 2009 um ca. 7.500 ha landwirtschaftliche Fläche erweitert worden. Als Folge einer Entscheidung der EU-Kommission kann ab 2010 keine Natura 2000-Prämie mehr für Flächen in Naturschutzgebieten bewilligt werden, die nicht zugleich auch FFH- und/oder EG-Vogelschutzgebiet sind. Hierdurch reduziert sich die prämieneberechtigte Fläche um ca. 800 ha Grünland.

Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer: Das Budget wurde mit dem 2. Änderungsantrag aufgestockt, um der Ausweitung der Förderung von Schonstreifen Rechnung zu tragen.

Ökologische Anbauverfahren: Das Budget wurde mit dem 2. Änderungsantrag 2009 aufgestockt, um der erhöhten Nachfrage nach der Maßnahme Rechnung zu tragen. Das Förderziel wurde von 25.000 ha auf 30.000 ha erhöht.

- c) Wurden gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand die Förderhöhe pro Maßnahmenfläche reduziert oder angehoben? Falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei? Wie wird diese Änderung begrün-

det?

Die Natura 2000-Prämie ist ab 2009 für Flächen in ausgewählten EG-Vogelschutzgebieten, die für den Wiesenvogelschutz von besonderer Bedeutung sind, von 80,00 € auf 150,00 €/ha und Jahr angehoben worden. Die Anhebung erfolgte, um den erschwerten Bedingungen bei der Bewirtschaftung des durch Beet-Gruppen- bzw. Beet-Graben-Strukturen gekennzeichneten Grünlandes angemessen Rechnung zu tragen; diese Strukturen sind wertvolle Wiesenvogel-Habitate. Mit dem zweiten Änderungsantrag zum ZPLR (2009) wurde die Ausgleichszahlung für Schonstreifen von 372 €/ha auf 600 €/ha angehoben. Grund war die Neukalkulation der Ausgleichszahlungen gemäß GAK-Rahmenplan. Außerdem wurde die Ausgleichszahlung für die Winterbegrünung von 70 auf 125 €/ha (bzw. von 45 auf 80 €/ha für Ökobetriebe) erhöht. Grund hierfür waren die gegenüber den Anforderungen des GAK-Rahmenplans aufwändigeren Bewirtschaftungsauflagen. Mit dem ersten Änderungsantrag zum ZPLR (2008) war die erhöhte Förderung für die Umstellung auf Ökologische Anbauverfahren wieder eingeführt worden. Wegen der Einkommensnachteile in den ersten beiden Umstellungsjahren von konventioneller zu ökologischer Bewirtschaftung kann gemäß GAK-Rahmenplan eine erhöhte Prämie gewährt werden. Sie beträgt für Acker- und Grünlandflächen 262 €/ha anstelle von 137 €/ha. Es wurden keine Fördersätze reduziert.

9. Sind weitere Anpassungen geplant? Falls ja, welche?

Die Förderung Ökologischer Anbauverfahren soll künftig auf die Umstellungsförderung innerhalb der Kulisse Gefährdete Grundwasserkörper gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und festgesetzte Wasserschutzgebiete beschränkt werden.